

Zur ostdeutschen Agrargeschichte. Ein Kolloquium. Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Bd XVI. Holzner-Verlag, Würzburg 1960. XII, 104 S. DM 6,80.

Im März 1960 veranstaltete der rührige „Göttinger Arbeitskreis“ gemeinsam mit der „Gesellschaft für Geschichte des Landvolks und der Landwirtschaft“ in der Universität Göttingen ein agrarhistorisches Kolloquium, in dem die von H. v. Borcke-Stargardt im Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr., Bd X („Grundherrschaft — Gutswirtschaft“) aufgestellten Thesen zur ostdeutschen Agrarstruktur und ihrer Entwicklung überprüft werden sollten. Etwa zwei Dutzend prominente Kenner sowohl der ost- wie der westdeutschen Agrargeschichte waren geladen (u. a. H. Aubin, C. v. Dietze, G. Franz, B. Gleitze, F. Lütge, G. u. H. Mortensen, W. Schlesinger). Der volle, von den Teilnehmern geprüfte und gebilligte Wortlaut dieses wissenschaftlichen Gesprächs, versehen mit einführendem und zusammenfassendem Vorwort, wird jetzt einem weiteren Kreis vorgelegt.

In zwei einleitenden Referaten begründen zunächst J. v. Braun und H. v. Borcke-Stargardt, dieser unter Berufung auf die „Oeconomia Forensis“ Benekendorffs (1775—84), jener ausgehend von landwirtschaftlich-technischen Überlegungen, ihre von den bisherigen Forschungsergebnissen abweichende Anschauung über die Entstehung der ostdeutschen Gutsherrschaft (erst gegen Ende des 18. Jhs.) sowie deren Verhältnis zur westdeutschen Grundherrschaft. W. Kuhn referiert dazu in gegensätzlicher Sicht „Über die Entstehung der Gutsherrschaft im 16. Jh.“ Daran schließt sich eine lebhaft diskutierte Diskussion um die Begriffe: Grundherrschaft, Gutsherrschaft, Gutswirtschaft, Vergütung, Vergetreidung, Getreidehandel, Wüstungen, Bauernlegen, -entlaufen, -auskauf, Fronen.

Ein weiteres Referat von W. A. Boelcke („Die Gutsherrschaft in der mitteldeutschen Agrargeschichtsschreibung“) macht mit den Methoden, der Begriffswelt und politischen Zielsetzung der kommunistisch gesteuerten Agrargeschichtsforschung in Mitteldeutschland bekannt, liefert darüber hinaus aber auch wichtige Beiträge zur Kenntnis der ost- und mitteldeutschen Agrarstruktur. In der nachfolgenden Aussprache werden verschiedene, wenngleich nicht allseitig befriedigende, Begriffsdefinitionen versucht und weitere grundlegende Fragen wie die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Gründe für die strukturellen Unterschiede in der Agrarverfassung Ost- und Westdeutschlands erörtert.

Da am Ende des eintägigen Gesprächs eine Reihe wichtiger Fragen unverstehen bleibt, ja z. T. spannungsgeladen im Raume stehen bleiben, legt man das Protokollheft teilweise unbefriedigt, jedoch höchst angeregt aus der Hand. Auf die angekündigte Weiterführung der Diskussion darf man gespannt sein.

Graz

Josef Joachim Menzel

Geschichte Schlesiens. Hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien. Bd I: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526. 3. Aufl. Brentano-Verlag, Stuttgart 1961. 620 S., 31 Abb., 31 Ktn. Geb. DM 27,50.

Man wird der Historischen Kommission für Schlesien dankbar sein, daß sie, nachdem die beiden vor dem letzten Kriege erschienenen Auflagen entweder